

DER
RECHTLICHE JURISTISCHE TRICK
ZUR VERDECKTEN VERSKLAVUNG
UNSER ALLER MENSCHEN

MIT DER TÄUSCHUNG

JURISTISCHE

FEAT.

NATÜRLICHE

PERSON!

GRUNDSÄTZLICHE DEFINITION [\(auch siehe Video\)](#)

1. Natürliche Person

Die **Rechtsfähigkeit** ist das entscheidende Merkmal einer natürlichen Person. Nach **§ 1 BGB** [Bürgerliches Gesetzbuch] beginnt sie mit der Vollendung der Geburt. Die Rechtsfähigkeit ist damit unabhängig von Staatsangehörigkeit, Geschlecht oder Herkunft. Sie kann einem Menschen auch nicht durch behördliche oder gerichtliche Entscheidung aberkannt werden. Allerdings kann auch ihr Träger sie nicht durch Verzichtserklärung aufheben oder beschränken.

2. Juristische Person

Juristische Personen sind Vereinigungen von Personen und / oder Sachen zu einer rechtlich geregelten Einheit, die ihre Rechtsfähigkeit von der Rechtsordnung verliehen bekommen. Dadurch können sie Träger eigener Rechte und Pflichten sein und auch vor Gericht klagen und verklagt werden.

Eine juristische Person, die durch Vertrag gegründet wird und deshalb Rechtsfähigkeit verliehen bekommt, nennt man juristische Person des Privatrechts.

Dazu zählen u.a. Verein (§§ 21 ff. BGB), Stiftung (§§ 80 ff. BGB), GmbH, AG

Dazu die Frage: Bist du ein Verein, Stiftung oder GmbH?

ACHTUNG! Aufgepasst:

Es gilt zu beachten, dass die Rechtsfähigkeit einer juristischen Person nicht so weit reicht wie die Rechtsfähigkeit einer natürlichen Person. Die Rechtsfähigkeit beschränkt sich zwar nicht nur auf die Vermögenfähigkeit und die Fähigkeit der Teilnahme am rechtsgeschäftlichen Verkehr.

Allerdings kann sich eine juristische Person nicht auf solche Rechte und Rechtsstellungen berufen, die eine menschliche Natur ihres Trägers voraussetzen (etwa Rechte, die sich aus dem Familienrecht ergeben).

3. Sonderfall: Grundrechtsfähigkeit

Grundrechtsfähig ist jede natürliche Person, die fähig ist, Träger von Grundrechten zu sein. Die Grundrechtsfähigkeit ist allerdings weder im Grundgesetz noch im Bundesverfassungsgerichtsgesetz geregelt, weshalb bei Verfassungsbeschwerden die Vorschriften über die Parteifähigkeit gem. § 50 [ZPO](#) und § 61 [VwGO](#) (vgl. oben) entsprechend herangezogen werden. Deshalb beginnt die Grundrechtsfähigkeit einer natürlichen Person ebenso mit Vollendung der Geburt und endet dementsprechend auch mit dem Tod, also sobald die Gehirnfunktionen irreversibel ausgeschaltet sind.

ACHTUNG! „...nur dann grundrechtsfähig...“?

Juristische Personen des Privatrechts sind hingegen gem. Art. 19 Absatz 3 GG „nur dann grundrechtsfähig“, wenn das in Betracht kommende Grundrecht seinem Wesen nach auf die inländische juristische Person anwendbar ist.

Dies ist dann der Fall, wenn das Grundrecht weder an die physische Existenz natürlicher Personen noch an die natürlichen Eigenschaften des Menschen anknüpft.

Dies ist bspw. bei Art. 12 Absatz 1 (Berufsfreiheit) oder Art. 14 Absatz 1 (Eigentum) problemlos der Fall.

Nach Auffassung des [BverfG](#) (vgl. NJW 82, 2173) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht grundrechtsfähig, da hinter ihnen keine natürlichen Personen stehen, sondern der Staat und der Staat ist Grundrechtsverpflichteter, nicht Grundrechtsberechtigter.

Du bist für das ganze System und die Konstruktbehörden

NUR eine Sache (eine juristische Person)

und **kein Mensch** (Natürliche Person).

In ihren Verträgen gibt es keine Menschen sondern lediglich **PERSONEN** (fiktive Juristische Personen, **siehe juristische Definition von „Fiction“, du wirst staunen**) die eine Sache beschreiben, wie vor einem Gericht, dort wird immer in **SACHEN** geurteilt oder entschieden („in der Sache Müller“).

Eine Sache hat keine Rechte, nur diese Sache trägt aber deinen Familiennamen, angegeben mit „NAME“ in Großbuchstaben:

Das BLACK LAW DICTIONARY (das maßgebliche Rechtswörterbuch für das Recht der USA schreibt hierzu:
...the full capitalization of the letters of one's natural name, results in a diminishing or complete loss of legal or citizenship status, wherein one actually becomes a slave or an item of inventory. The method by which the State causes a natural person to "volunteer" himself into slavery, is through forming the entity of legal fiction (name all CAPS)."

*“...die **Großschreibung** der Buchstaben jemandes natürlichen Namens **endet mit einer Verminderung oder dem vollständigen Verlust des rechtlichen Status oder der Staatsbürgerschaft, indem man sogar zum Sklaven oder zum Gegenstand des Inventars wird.***

Die Methode, durch welche der Staat eine natürliche Person veranlasst, sich „freiwillig“ in die Sklaverei zu übergeben, erfolgt durch das Formen der Einrichtung einer juristischen Fiktion.“

Bei der Juristischen Fiction deiner Person und deines NAMENS in GROSSBUCHSTABEN haftest für diese „**Sache**“ (Juristische Person) - es gibt Dich also zweimal, einmal als „Natürliche Person und Mensch“ und einmal fiktiv als „JURISTISCHE PERSON“. **Du verkörperst beides.**

Die Schreibweise sagt alles über die Rechte der Person aus, denn **wenn Vor- und Nachname komplett groß geschrieben sind, bedeutet es, dass der Mensch keine Rechte hat.**

Er ist nicht mehr frei, sondern in Knechtschaft – ein Sklave ohne Rechte eines „Staatsbürgers“.

Nur unsere „juristische Person“ (der geschaffene „Strohmann“) ist „pflichtig“, nicht wir selbst als „Mann“ oder „Frau“, deshalb heisst es in Gerichtsverhandlungen auch immer: „Gericht / Stadt **VERHANDELT IN DER SACHE** Max Mustermann **GEGEN** xy“

Damit wird eindeutig angezeigt, dass es in der Gerichtsverhandlung nicht um Menschen sondern um „Sachen“ bzw. Gegenstände geht:

Rolle 1: Verwalter/Treuhänder (**Haftender:** BRD-Richter)

Rolle 2: Begünstigter (**WIR** als Menschen)

Rolle 3: Vollzieher (**Staatsanwalt**)

Sklaverei ist mittlerweile verboten, jedoch die **freiwillige Aufgabe seiner Rechte** und das **freiwillige Leben in Sklaverei** sind nämlich weiterhin erlaubt (siehe Personalausweis!)

STATUSMINDERUNG unseres RECHTSSTATUS Von unserer freien „Natürlichen Person“ in die Sklaverei der „Juristischen Person“.

Nach Wiki ist das **Black's Law Dictionary** das maßgebliche Rechtswörterbuch für das Recht der Vereinigten Staaten und wurde in vielen Fällen vom Obersten Gerichtshof der U.S.A. (Supreme Court) als juristische Autorität zitiert.

Erste Ausgabe erschien 1891, die aktuelle 8.Auflage im Jahre 2006.

Im Band 6 auf Seite 264 der Revised 4th Edition, 1968:

"...the full capitalization of the letters of one's natural name, results in a diminishing or complete loss of legal or citizenship status, wherein one actually becomes a slave or an item of inventory. The method by which the State causes a natural person to "volunteer" himself into slavery, is through forming the entity of legal fiction (name all CAPS)."

In deutscher Sprache:

"...die Großschreibung der Buchstaben jemandes natürlichen Namens endet mit einer **Verminderung** oder dem **vollständigen Verlust des rechtlichen Status** oder der **Staatsbürgerschaft**, indem man sogar zum Sklaven oder zum Gegenstand des Inventars wird. Die Methode, durch welche der Staat eine natürliche Person veranlasst, sich „freiwillig“ in die Sklaverei zu übergeben, erfolgt durch das **Formen** der Einrichtung einer **juristischen Fiktion** (eben: alle Buchstaben als GROSSBUCHSTABEN)."

Im „Bundesgesetzblatt Teil II, 1976, Nr. 22 vom 22.04.1976“ steht im „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen“ folgendes im **Artikel 27:**

„Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.“

AUSSERDEM STEHT IM **Personal-ausweis-gesetz** (PAuswG) unter **§ 5:**

(2) Der Personal-ausweis enthält neben der Angabe der ausstellenden Behörde, ...**ausschließlich folgende sichtbar aufgebrachte Angaben über den Ausweis-inhaber:**

1. Familien-name !



Natürliche Personen haben einen Familiennamen - „Sachen“ einen „Namen“

SEI NICHT IMMUN und BRAV GEHORSAM BLIND GEGEN FAKTEN.

Wichtig / Rechtlicher Hinweis und Aufklärung: Die hier angebotenen Texte, Hinweise und Tipps sind Empfehlungen, dies ist keine Rechtsberatung. Wie ihr selber reagiert, liegt in eurer persönlichen Verantwortung, jeder Fall ist anders, jede Behörde reagiert anders – deswegen gibt es keine klare Vorgehensweise! BELEST EUCH VIELSCHICHTIG und SEID JEDER QUELLE KRITISCH !

Zur genauen Bedeutung der Namensschreibung

(Kanonisches Recht = Recht der Römisch-Katholischen Kirche = Basis aller Rechtssysteme **BIS HEUTE**)

<u>Capitas Diminutio</u> MINIMA	<u>Capitas Diminutio</u> MEDIA	<u>Capitas Diminutio</u> ! MAXIMA!
(minimale Entrechtung)	(mittlere Entrechtung)	(maximale Entrechtung)
Vor- und Familiennamen mit großen Anfangsbuchstaben:	Familienname in Großbuchstaben geschrieben:	Gesamter Name in Großbuchstaben:
Max Mustermann	Max MUSTERMANN	! MAX MUSTERMANN !
Was in Kraft tritt, wenn sich nur die Verwandtschaftsverhältniss e ändern. Das ist eine mininale Entrechtung.	Man verliert seine Bürgerrechte aber nicht seine Freiheitsrechte. Man kann mit Bußgeld belegt aber nicht verklavt oder inhaftiert werden.	Euer Status von Freiheit ÄNDERT sich in Leibeigenschaft ! Alle Bürgerrechte und Familienrechte werden abgetreten ! Man kann in jedem Umfange bestraft, inhaftiert werden, für jeden Zeitraum, den der Staat für angemessen hält !

Du als natürliche Person **haftest** für deine Juristische Person, denn die kann NUR durch Dich handeln, deren Schreiben sind ALLE durchweg an die fiktive Juristische Person gerichtet und Ihr antwortet immer auf die, an die fiktive Juristische Person gerichteten Briefe, weil Ihr nicht wisst, dass Ihr gar nicht gemeint seit, weil ja immer Euer Familienname (NAME) verwendet wird.

Das ist eine Verletzung Eures Persönlichkeitsrechtes und des Namensrechts nach BGB §12, also ist das damit auch eine arglistige Täuschung im Rechtsgeschäft und somit nichtig.